

An die österreichische Bundesregierung
z.H. Herrn Bundesminister Alexander Schallenberg
BMEIA
Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten
post@bmeia.gv.at

Wien, Mai 2020

Grenzüberschreitende Dienstleistungen Sondergenehmigungen für ZiviltechnikerInnen

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die Berufsgruppe der ZiviltechnikerInnen zählt aufgrund ihrer komplexen Planungsdienstleistungen zu jenen Branchen, die für die erfolgreiche Wiederankurbelung der Wirtschaft von enormer Bedeutung sind.

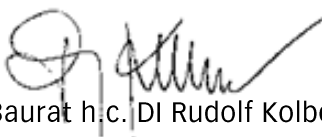
Nicht nur, weil sie für die Planung in vielen infrastrukturell (System)relevanten Bereichen verantwortlich sind, sondern auch weil sie – vor allem im Baubereich – als Speerspitze im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr anzusehen sind. Planungen, die ZiviltechnikerInnen im Ausland tätigen, ziehen sehr oft umfangreiche Aufträge für österreichische Unternehmen nach sich. Gerade in der aktuellen Situation sind Aufträge im Ausland für ZiviltechnikerInnen und für die gesamte österreichische Wirtschaft außerordentlich wichtig.

Derzeit werden die grenzüberschreitenden Tätigkeiten von ZiviltechnikerInnen aber durch die Behinderungen beim Grenzübertritt stark eingeschränkt. Der Grenzübertritt in die Nachbarländer ist zum Teil gar nicht oder nur mit aufwändigen individuellen Sondergenehmigungen, die vor Ort beantragt werden müssen, möglich.

Wir ersuchen Sie daher höflichst, zumindest für die, an Österreich angrenzenden Nachbarländer pauschale Sondergenehmigungen für den kurzfristigen, projektbezogenen Grenzübertritt von ZiviltechnikerInnen zu erwirken. Diese könnten falls erforderlich zum Beispiel an Befugnisbestätigungen der Kammern geknüpft sein.

Gerne stehen wir für weitere Informationen und eine Lösungsfindung zur Verfügung.

Hochachtungsvoll



Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe
Präsident

Ergeht in Kenntnis an:
Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck